I-2

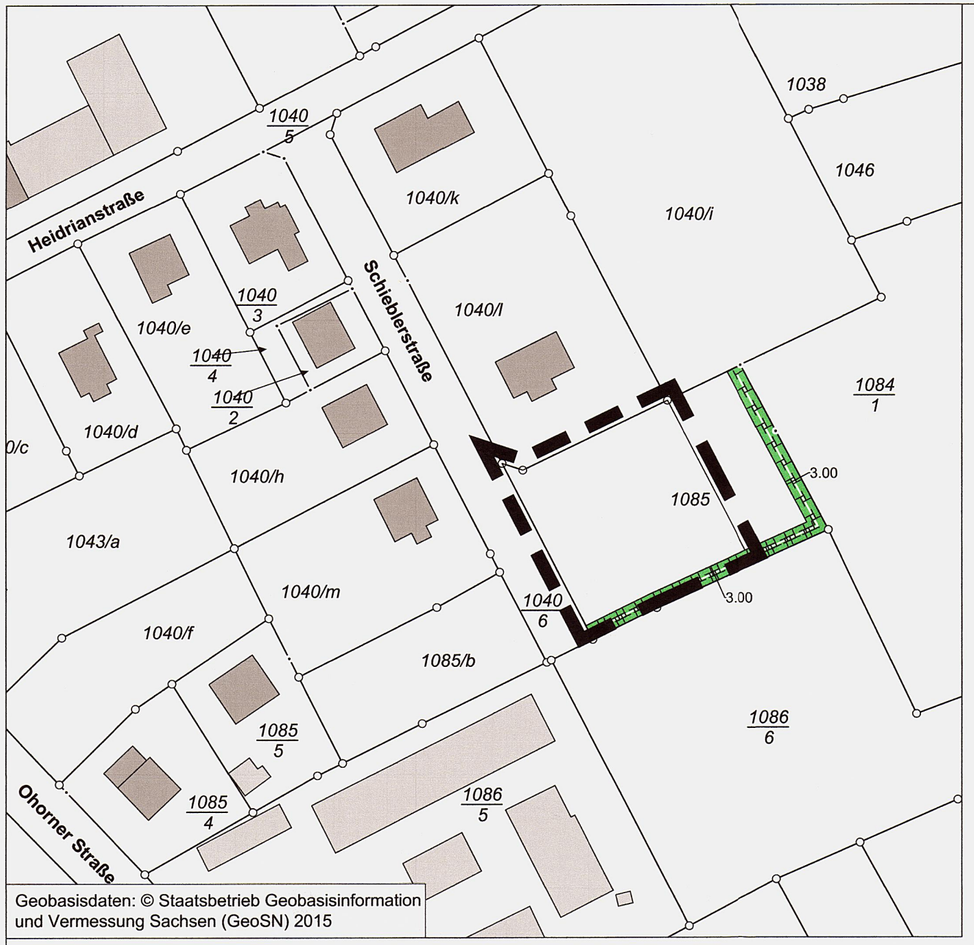

Geobasisdaten: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) 2015

LEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Ergänzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

Ausgleichsmaßnahme Heckenpflanzung

3.00 Maße in Meter

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat Pulsnitz hat am 19.05.2015 mit Beschluss Nr. VI/2015/0126 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Pulsnitz "Flst. 1085 Gemarkung Pulsnitz OS" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht am 30.05.2015.

Pulsnitz, den 04.10.2016 STADT PULSNITZ Bürgermeister

B. Lüke
Bürgermeisterin 1

Der Stadtrat Pulsnitz hat am 21.07.2015 mit Beschluss-Nr. VI/2015/0164 den Entwurf der Ergänzungssatzung Pulsnitz "Flst. 1085 Gemarkung Pulsnitz OS" in der Fassung vom 22.06.2015 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Pulsnitz, den 04.10.2016 STADT PULSNITZ Bürgermeister

B. Lüke
Bürgermeisterin 2

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind mit Schreiben vom 07.09.2015 und 20.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Pulsnitz, den 04.10.2016 STADT PULSNITZ Bürgermeister

B. Lüke
Bürgermeisterin 3

Der Stadtrat Pulsnitz hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden und TÖB am 16.02.2016 (Beschluss Nr. VI/2016/0277) geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 26.09.2016 mitgeteilt worden.

Pulsnitz, den 04.10.2016 STADT PULSNITZ Bürgermeister

B. Lüke
Bürgermeisterin 4

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Pulsnitz "Flst. 1085 Gemarkung Pulsnitz OS" in der Fassung vom 22.06.2015 hat in der Zeit vom 04.04.2016 bis einschließlich 06.05.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Pulsnitz, den 04.10.2016 STADT PULSNITZ Bürgermeister

B. Lüke
Bürgermeisterin 5

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Eine Abwägung hat daher nicht stattgefunden.

Pulsnitz, den Pulsnitz, den 04.10.2016 STADT PULSNITZ Bürgermeister

B. Lüke
Bürgermeisterin 6

Die Ergänzungssatzung Pulsnitz "Flst. 1085 Gemarkung Pulsnitz OS" ist am 20.09.2016 mit Beschluss Nr. VI/2016/0361 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Pulsnitz, den 04.10.2016 STADT PULSNITZ Bürgermeister

B. Lüke
Bürgermeisterin 7

Die Ergänzungssatzung Pulsnitz "Flst. 1085 Gemarkung Pulsnitz OS" wird hiermit ausgefertigt.

Pulsnitz, den 04.10.2016 STADT PULSNITZ Bürgermeister

B. Lüke
Bürgermeisterin 8

Der Beschluss der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.05.17 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 21.05.17 in Kraft getreten.

Pulsnitz, den 20.06.17 STADT PULSNITZ Bürgermeister

B. Lüke
Bürgermeisterin 9

Ergänzungssatzung Pulsnitz „Flst. 1085 Gemarkung Pulsnitz OS“ (Schieblerstraße)

Die Stadt Pulsnitz erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 21.04.1993 (SächsGVBl S. 301, 445), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) folgende Ergänzungssatzung:

§1 Geltungsbereich
Diese Satzung gilt für Teile des Flurstücks 1085 der Gemarkung Pulsnitz OS. Die Grenzen für den Geltungsbereich dieser Ergänzungssatzung werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§2 Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (bauplanungsrechtliche Festsetzungen)
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB

§3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Flächen für Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a Abs. 3 BauGB

Innerhalb der Maßnahmenfläche auf dem Flst. 1085 Gemarkung Pulsnitz OS sind auf einer Fläche von mindestens 220 m2 dichte, strukturreiche Heckenpflanzungen zu entwickeln. Dazu ist je 1,5 m² mindestens 1 Strauch zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Es sind heimische, standortgerechte Arten zu verwenden (siehe Pflanzenauswahlliste; Pflanzabstand im Mittel 1,5 m; Pflanzqualitäten: Sträucher, 2 x v., 60-100 cm Höhe). Die Pflanzen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

§4 In-Kraft-Treten
Die Satzung tritt nach § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Grenz- und Vermessungsmarken
Grenz- und Vermessungsmarken sind gemäß § 6 SächsVermG besonders geschützt.

Meldepflicht von Bodenfunden
Es wird auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hingewiesen.

Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht
Es besteht Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht gegenüber dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Bodenschutz / Altlasten
Unbelasteter Bodenaushub ist im Bauvorhaben selbst bzw. bei anderweitigen Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 SächsABG einer Verwertung zuzuführen.
Im Rahmen der Baumaßnahmen bekannt gewordene oder vom Verpflichteten verursachte schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten sind gemäß § 10 Abs. 2 SächsABG der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde mitzuteilen.

Pflanzenauswahlliste: Heimische und standortgerechte Straucharten

Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna / laevigata	Weißdorn
Euonymus europaea	Pfaffenhütchen
Frangula ainus	Faulbaum
Prunus spinosa	Schlehe (nur Südseite)
Rosa canina	Hundsrose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Hirschholunder
Salix aurita	Ohrweide
Salix caprea	Salweide
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

N

Projekt:
ERGÄNZUNGSSATZUNG PULSNITZ "FLST. 1085 GEMARKUNG PULSNITZ OS" (SCHIEBLERSTRASSE)

Planbezeichnung:
Lageplan

Geltungsbereich:
T.v. Flst 1085 Gemarkung Pulsnitz OS

Gemeinde:
Stadt Pulsnitz
Am Markt 1
01896 Pulsnitz

geprüft und freigegeben:
Datum:
Unterschrift, Stempel

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
FRIEDHOFSTRASSE 2 · 01454 RADEBERG
TEL. 03528-4986-0 · FAX 03528-4986-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft und freigegeben:
21.06.2016
Datum:
Unterschrift, Stempel

LPH:
SATZUNG i.d.F.v.22.06.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 21.06.2016

gez.:	Blattgröße:	Plandatum:	DIN:
AW,ML	H/B = 297 / 495 (0.15 m²)		
Projektnr.:	Maßstab:	FB / LPH / Plannr.:	Index:
F15037	1 : 1.000	F / 3 / 1	